

Grundorganisationen" vom 13. Oktober 1961 erfolgt. Die Bezirks- und Kreisleitungen müssen dafür Sorge tragen, daß alle Genossen und besonders die Leitungsmitglieder der Grundorganisationen gründlich mit dem Inhalt der Wahldirektive vertraut gemacht werden. Es sind dazu qualifizierte Seminare zu organisieren.

Die exakte Führung der Wahlen durch die Kreisleitungen erfordert weiter eine systematische und massenverbundene Leitungsarbeit, um die Lage genau einschätzen zu können. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen müssen die Grundorganisationen qualifizierte Hilfe erhalten. Allgemeine Anleitung ohne Kenntnis der Situation ebenso wie bürokratische Gängelei und Schematismus in der Arbeit sind völlig unzulässig. Was anderes aber ist es, wenn die Bezirksleitung in Karl-Marx-Stadt zur „Durchführung“ des erwähnten Beschlusses des ZK vom 13. Oktober 1961 eine eigene 20seitige Direktive und die Stadtleitung einen weiteren Beschluß von 32 Seiten produzieren! Die Arbeit vollzieht sich also nicht auf der Grundlage des ZK-Beschlusses, er wurde verwässert, seine Durchführung gehemmt.

*

Die Organisierung der Durchführung der ZK-Beschlüsse und die Kontrolle darüber müssen bis in die Grundorganisationen als einheitlicher Prozeß gewährleistet sein. An dieser Kontrolle sollen alle gewählten Leitungsmitglieder und Kandidaten sowie die Mitarbeiter des Apparates teilnehmen. Darüber hinaus ist ein qualifizierter Stab ehrenamtlicher Mitarbeiter heranzuziehen. Diese Genossen sollen den Parteigruppen, Abteilungs- und Ortsorganisationen, Grundorganisationen und Orten bereits bei der Vorbereitung der Wahlversammlungen tätige Hilfe geben und so auf das volle Gelingen der Parteiwahlen Einfluß nehmen.

In einigen Kreisen gibt es gegenwärtig bereits Fortschritte beim Einsatz von Parteimitgliedern als ehrenamtliche Instrukteure zur Anleitung der Grundorganisationen. Es wird jedoch häufig noch versäumt, die ehrenamtliche Arbeit des Apparates zu erweitern und damit die Arbeit

der bestehenden Kommissionen, Aktive und Arbeitsgruppen zu beleben, Spezialisten, Praktiker, Neuerer und Rationalisatoren zur ehrenamtlichen Arbeit heranzuziehen. Statt dessen werden vielfach hauptamtliche Funktionäre aus Betrieben, Verwaltungen usw. von ihrer eigentlichen Arbeit freigestellt und „ehrenamtlich“ im Parteiapparat beschäftigt.

*

Die Wahldirektive fordert, bei der Vorbereitung und Durchführung der Parteiwahlen die Mängel in der Parteiarbeit aufzudecken und auszumerzen. Das Parteileben in den Grundorganisationen wird sich dann richtig und gut entwickeln, wenn in den übergeordneten Organen, den Kreis- und Bezirksleitungen, die Kollektivität voll gewahrt, wenn Kritik und Selbstkritik entwickelt sind, wenn die Büros nicht mit dem Apparat allein, sondern mit den gewählten Leitungsmitgliedern die Parteiarbeit in den Grundorganisationen vorwärtsbringen helfen. In einzelnen Fällen haben ungenügende Erziehung, Selbstgefälligkeit und mangelnde Kontrolle zu Verspöberung und zu moralischer Versumpfung geführt. Keine Parteiorganisation, keine Leitung darf Verletzungen der Leninschen Normen des Parteilebens dulden. Jeder Genosse ist entsprechend dem Statut der Partei mitverantwortlich, daß die Wahlversammlungen auch in dieser Hinsicht ein reales Bild der Lage abgeben. Wo solche Erscheinungen vorhanden sind, müssen sie schleunigst — ohne Ansehen der Person — durch offene Auseinandersetzungen ausgemerzt werden.

Eine besondere Verantwortung tragen die Kreis- und Bezirksleitungen für die Verallgemeinerung der fortgeschrittensten Erfahrungen, für die Organisierung der operativen sozialistischen Hilfe für Zurückbleibende. Im Kreis Belzig gelten zum Beispiel die Parteiorganisationen der LPG Niederwerbig, Brück, Groß-Briesen und anderer schon seit vielen Monaten als „Schwerpunkte“, ohne daß die Kreisleitung dort bisher wirksam geändert hätte. Die Durchführung der Parteiwahlen muß in allen diesen Parteiorganisationen Voraussetzungen schaffen, daß sie rasch an das Niveau der